

## **BESCHLUSSPROTOKOLL**

der **31. Sitzung** der Kärntner Landesregierung

am **30. Juli 2019**

Beginn: **09:00** Uhr

Anwesend:

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Beate PRETTNER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Sara SCHAAR

Landesrat Martin GRUBER

Armin EGGER, MSc als Ersatzmitglied für Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

Landesamtsdirektor Dr. Dieter PLATZER

I.

**Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER**

1. Informationen

2. Protokoll der 29. Regierungssitzung am 03. Juli 2019

- 3. 01-AGV-249/4-2019; Verbesserung der baulichen Sicherheitsstandards der Amtsgebäude der Kärntner Landesverwaltung, sowie Einführung organisatorischer und personeller Maßnahmen als Grundlage einer nachhaltigen Sicherheitskultur**

**Es wird beschlossen:**

„Der Bericht über die geplanten baulichen, organisatorischen sowie personellen Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus in den Dienststellen der Kärntner Landesverwaltung wird zur Kenntnis genommen.“

**Stimmeneinheit**

- 4. 01-PRÜF-4/1-2019; Grundausbildung für den „Gehobenen Verwaltungsdienst“; Bestellung der Prüfungskommission für die Funktionsperiode vom 01. September 2019 bis 31. August 2024; Regierungssitzungsvortrag**

**Es wird beschlossen:**

- „1. Frau Mag. Sabine Poms, Abteilung 1 – Personalangelegenheiten, im Hause
2. Herr Mag. Gerald Ring, Abteilung 1 – Personalangelegenheiten, im Hause
3. Frau Mag. Dr. Barbara Gartner-Müller, Abteilung 1 – Verfassungsdienst, im Hause
4. Frau Mag. Michaela Wegscheider, Abteilung 1 – Verfassungsdienst, im Hause
5. Herr Dr. Peter Novak, Abteilung 1 – Verfassungsdienst, im Hause
6. Herr Bezirkshauptmann Mag. Gert-Andre Klösch, Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, im Hause
7. Frau Mag. Silke Jabornig-Widowitz, Abteilung 8, im Hause
8. Frau Mag. Sandra Titze, Abteilung 8, im Hause
9. Frau Nicole Dullnig, Abteilung 2, im Hause

10. Frau Mag. Sigrid Wucherer, Abteilung 5, im Hause
11. Herr Dr. Albert Kreiner, Abteilung 7, im Hause
12. Herr DI Rudolf Köller, Abteilung 1 – Informationstechnologie, im Hause
13. Frau MMag. Renate Scherling, Abteilung 10, im Hause
14. Frau Mag. Sonja Hasler, Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt, im Hause
15. Frau Dr. Barbara Berger-Malle, Abteilung 4, im Hause
16. Frau Mag. Angelika Fritzl, Abteilung 11, im Hause
17. Herr Mag. Gerhard Jesernig, Abteilung 1, im Hause
18. Herr Bezirkshauptmann Dr. Dietmar Stückler, Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen, im Hause
19. Herr Mag. Norbert Niederdorfer Abteilung 7, im Hause
20. Frau Mag. Gerhild Hubmann, Abteilung 6, im Hause
21. Herr Dr. Holger Remer, Abteilung 10, im Hause
22. Frau Mag. Barbara Pucker, Abteilung 8, im Hause

Gemäß § 28 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 in Verbindung mit der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 27. Juli 1999, LGBl. Nr. 48, betreffend die Grundausbildung für die Verwendungsgruppen A, B, C und D, werden Sie für die Funktionsperiode vom 01. September 2019 bis 31. August 2024 zum

### Mitglied

zu 1.: und zur Vorsitzenden

zu 2. : und zum Stellvertreter der Vorsitzenden

- alle: der Prüfungskommission für die Prüfung für den „Gehobenen Verwaltungsdienst“ beim Amt der Kärntner Landesregierung und zum Prüfer für
- zu 1. und 2.: Dienst- und Besoldungsrecht der Landesbediensteten
- zu 3., 4. und 5.: Österreichisches Verfassungsrecht und Behördenorganisation
- zu 6., 7. und 8.: Verwaltungsverfahrenrecht
- zu 9.: Grundzüge der Staatsverrechnung und die wichtigsten Haushaltsvorschriften des Landes
- zu 10.: Grundzüge des Arbeitsrechtes (Arbeitsvertragsrecht, Dienstnehmerschutzrecht und Arbeitsverfassungsrecht), Gesundheitswesen und Sanitätsverwaltung sowie Sozialversicherungsrecht
- zu 11.: Bauwesen (Baurecht, Wohnbau, Wohnungs- und Siedlungsvorsorge) sowie Verkehrsrecht und Krafffahrwesen
- zu 12.: Grundzüge der automationsunterstützten Datenverarbeitung
- zu 13.: Forst-, Jagd- und Fischereirecht sowie Grundverkehrswesen und agrarische Operationen
- zu 14.: Gewerberecht
- zu 15.: Jugendfürsorge und Sozialhilfe
- zu 16.: Mietenrecht und Wohnungswesen
- zu 17.: Nationalrats-, Landtags- und Gemeindewahlrecht sowie Gemeinderecht sowie Personenstandsrecht, Staatsbürgerschaftsrecht und Volkszählungswesen

- zu 18.: Polizeiwesen I (Meldewesen, Paßwesen, Fremdenpolizei, Polizeiaufsicht, Vorschriften über die Führung des Strafregisters, Prostitutionsvorschriften, Waffen-, Schieß- und Sprengmittelwesen) sowie Polizeiwesen II (Vereins- und Versammlungswesen, Pressewesen, öffentliche Vorführungen und Sammlungen, Straßenpolizei, Kraftfahrrecht)
- zu 19.: Verkehrsrecht und Kraftfahrwesen
- zu 20.: Unterrichtswesen mit Ausnahme des Hochschulwesens
- zu 21.: Veterinärwesen
- zu 22.: Wasserrecht und Schifffahrtsrecht bestellt.“

**Stimmeneinheit**

**5. 01-RH-2/5-2019; Mitteilung an den Rechnungshof zu dessen „Nachfrage zur Umsetzung der Empfehlungen aus 2018**

**Es wird beschlossen:**

„Die Kärntner Landesregierung nimmt von der Nachfrage des Rechnungshofes zur Umsetzung seiner im Berichtsjahr 2018 getätigten Empfehlungen Kenntnis und erteilt der Weiterleitung der eingeholten Stellungnahmen die Zustimmung.“

**Stimmeneinheit**

**6. 01-RH-406/2-2019; Rechnungshofprüfung: System der Finanzzielsteuerung im Gesundheitswesen; Äußerung der Kärntner Landesregierung**

**Es wird beschlossen:**

„Das Prüfungsergebnis des Rechnungshofes „System der Finanzzielsteuerung im Gesundheitswesen“, GZ 004.650/004-P2-4/19, wird zur Kenntnis genommen und der Weiterleitung der Äußerung Zl. 01-RH-406/2-2019 an den Rechnungshof die Zustimmung erteilt.“

**Stimmeneinheit**

- 7. 01-SLE-10/8-2019; Görtschitzalfonds – Revitalisierung Terrassenbad Klein St. Paul**  
*gem. Vortrag mit: LR Fellner*

**Es wird beschlossen:**

- „1. Die positive Stellungnahme der Abteilung 1 – Landesamtsdirektion/UA Strategische Landesentwicklung zum Förderantrag „Revitalisierung Terrassenbad Klein St. Paul“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Förderung des Projektes „Revitalisierung Terrassenbad Klein St. Paul“ aus den Mitteln des Görtschitzalfonds mit einem Höchstbetrag von € 17.000,- wird gemäß § 6 Abs. 8 der Richtlinie zur Gewährung von Förderungen aus Mitteln des Görtschitzalfonds zugestimmt.“

**Stimmeneinheit**

- 8. 01-SLE-28/5-2019; Bericht über Kommunikationsmaßnahmen iRd Standortmarketings 2019**  
*gem. Vortrag mit: LHII Schaunig, LR Fellner, LR Gruber, LR Schuschnig*

**Es wird beschlossen:**

„Der Bericht betreffend die geplanten Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen des „Standortmarketings“ wird zur Kenntnis genommen.“

**Stimmeneinheit**

- 9. 01-SLE-34/2019; Genehmigung der HR-Maßnahme „Talente für Kärnten“**  
*gem. Vortrag mit: LHII Schaunig, LR Schuschnig*

**Es wird beschlossen:**

- Der Bericht der Abteilung 1 – Landesamtsdirektion - Strategische Landesentwicklung zum Förderantrag „Talents for Europe“ durch die Firma Talenteentwicklung Missethon GmbH wird zur Kenntnis genommen.

- Die Förderung des Projektes „Talents for Europe“ mit einem Höchstbetrag von € 108.000,- wird zugestimmt.
- Die Verrechnung dieser Förderung erfolgt im Bereichsbudget des Herrn LH Dr. Peter Kaiser, Globalbudget „Zentrale Dienste“, beim VA 1/02007 „Strategische Landesentwicklung“.
- Die Bereitstellung dieser Mittel erfolgt zu je 50% durch die Abteilung 7 zu Lasten des Globalbudgets „Tourismus“ und durch die Abteilung 11 zu Lasten des VA 1/27910/5/ „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, S7430002 „Transfers an Unternehmen“ in Form von überplanmäßigen Zuführungen zur Abteilung 1 zu Gunsten des VA 1/02007/5 „Strategische Landesentwicklung“, wobei diese Zuführungen im Zuge des geplanten Nachtragsvoranschlags 2019 zu realisieren sind.
- Die Vorfinanzierung ist bis zur Realisierung des NVA 2019 innerhalb der Abteilung 1 sicherzustellen.“

#### **Stimmeneinheit**

### **10. 01-VD-VE-149/17-2019; Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe; Zustimmung des Landtages**

#### **Es wird beschlossen:**

„Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe wird im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe wird gemäß Art. 66 Abs. 1 K-LVG die Zustimmung erteilt.“

#### **Stimmeneinheit**

### **11. 01-WAP-431/2019; SEEHOTEL HOFFMANN, 9552 Steindorf am Ossiacher See; Ansuchen um Verleihung des Rechts zur Führung des Kärntner Landeswappens; Regierungssitzungsvortrag**

**Es wird beschlossen:**

- „1. Die Kärntner Landesregierung verleiht dem SEEHOTEL HOFFMANN, 9552 Steindorf am Ossiacher See, vertreten durch die gewerberechtliche Geschäftsführerin Mag. Eva-Maria Hoffmann, gemäß § 6 des KärntnerLandessymbolegesetzes (K-LSG 2002), LGBl.Nr. 12/2003, das Recht

im geschäftlichen Verkehr, wie insbesondere als Aufdruck  
auf Brief- oder Geschäftspapier,  
auf Druckschriften oder Verlautbarungen,  
sowie auf Schildern und sonstigen Ankündigungen

das Kärntner Landeswappen in der in der Anlage 1 zum erwähnten Gesetz angeführten heraldisch richtigen Form zu führen.

2. Nach Tarifposten XXII.1. der Landesverwaltungsabgabenverordnung 2019, LGBl.Nr. 9/2019, ist für die Bewilligung zur Führung des Kärntner Landeswappens eine Abgabe in Höhe von € 599,-- zu entrichten.“

**Stimmeneinheit**

**12. 06-BD-1/8-2019; Bildungsdirektion: Nutzung der IT-Infrastruktur ISO.web und GetYourTeacher für den Pflichtschulbereich; Vereinbarung Bildungsdirektion und Bund**

**Es wird beschlossen:**

- „1. Der Bericht des Herrn Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vereinbarung über die Nutzung von ISO.web und GetYourTeacher hinsichtlich der im Rahmen der Landesvollziehung vollzogenen Bereiche des Schulwesens sowie der Kostenaufteilung auf die Bildungsdirektionen (Landesstrang) und der vorgeschlagenen Zahlungsabwicklung wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass dem Land Kärnten durch den Umstand, dass nicht alle Bundesländer dieser Vereinbarung zustimmen, keine höheren Kosten entstehen.
3. Der Bildungsdirektor wird ermächtigt, die beiliegende Vereinbarung zu unterzeichnen.



4. Der Übernahme der dargestellten Kosten in Höhe von € 20.794,17 inkl. MwSt. für das Jahr 2020, € 31.191,26 inkl. MwSt. für das 2021, € 51.985,43 inkl. MwSt. für das Jahr 2022 und € 62.382,51 inkl. MwSt. ab dem Jahr 2023 wird zugestimmt. Die Kosten sind im entsprechenden Globalbudget zu bedecken.“

**Stimmeneinheit**

13. **06-ET4-27/2-2019; Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, mit der nähere Bestimmungen über die Anwendung pädagogischer Grundlagendokumente in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie in Tagesbetreuung erlassen werden – Regierungsvorlage**

**Es wird beschlossen:**

„Der Entwurf einer Verordnung vom 30. Juli 2019, Zahl: 06-ET4-27/2-2019, mit der nähere Bestimmungen über die Anwendung pädagogischer Grundlagendokumente in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie in Tagesbetreuung erlassen werden, wird zum Beschluss erhoben.“

**Stimmeneinheit**

14. **06-ET4-28/2-2019; Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, mit der nähere Bestimmungen über die Sprachförderung und Sprachstandsfeststellung in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie in Tagesbetreuung erlassen werden - Regierungsvorlage**

**Es wird beschlossen:**

„Der Entwurf einer Verordnung vom 30. Juli 2019, Zahl: 06-ET4-28/2-2019, mit der nähere Bestimmungen über die Sprachförderung und Sprachstandsfeststellung in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie in Tagesbetreuung erlassen werden, wird zum Beschluss erhoben.“

**Stimmeneinheit**

## II.

### **Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Beate PRETTNER**

1. **04-FSUB-936/11-2019; SOS Kinderdorf Kärnten Anpassung der Tagsätze: „Kinderwohnen“ und „Jugendwohnen“ auf den Normtagsatz der Kinder- und Jugendhilfe für Wohngemeinschaften bzw. Betreutes Außenwohnen**

#### **Es wird beschlossen:**

- „1. Der Bericht der Landessozialreferentin wird zu Kenntnis genommen.
2. Die Tagsatzanpassung des Jugendwohnens Klagenfurt, Waldhofweg 14 sowie des Kinderwohnens Moosburg des SOS Kinderdorfes Kärnten auf den Normtagsatz für Wohngemeinschaften ab 01.01.2019 wird genehmigt.
3. Die Tagsatzanpassung für das Betreute Außenwohnen im Rahmen des Jugendwohnens Klagenfurt, Waldhofweg 14 auf den Normtagsatz für das Betreute Außenwohnen ab 01.01.2019 wird genehmigt.
4. Die finanzielle Bedeckung für diese Anpassung ist gegeben.“

#### **Stimmeneinheit**

2. **05-P-AH-270/9-2019; Vereinbarung über die Führung von Tageszentren für Menschen mit psychischen und psychosozialen Beeinträchtigungen für 2019 – Förderung über Tagsätze**

#### **Es wird beschlossen:**

- „1. Der Bericht von Frau LH-Stv.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Beate Prettnner wird zur Kenntnis genommen.
2. Frau LH-Stv.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Beate Prettnner wird ermächtigt, beiliegende Vereinbarung abzuschließen.“

#### **Stimmeneinheit**

### 3. 05-K-KA-30/6-2019; Krankenhaus Spittal/Drau; Vertragliche Vereinbarungen - PPP-Modell

#### Es wird beschlossen:

1. „Der Bericht der Gesundheitsreferentin Frau LH-Stv. Dr. Beate Prettnner über das geplante Eingehen eines PPP-Modells mit der KH Spittal/Drau Gemeinnützige GmbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Den vorliegenden Vereinbarungen wird die Zustimmung erteilt und die Gesundheitsreferentin Frau LH-Stv. Dr. Beate Prettnner zur Fertigung der vorliegenden Vereinbarungen ermächtigt.
3. Dem Eingehen einer Beteiligung des Landes Kärnten an der Krankenhaus Spittal/Drau Gemeinnützige GmbH im Umfang von zunächst 1% wird im Sinne des Berichts und auf Basis des vorliegenden Anteilsabtretungsvertragsentwurfs die Zustimmung erteilt.
4. Der Entsendung von Frau LH Stv. | Dr. Beate Prettnner als Eigentümervertreterin des Landes Kärnten in Generalversammlungen der KH Spittal/Drau Gemeinnützige GmbH oder der Entsendung eines von ihr im Einzelfall bevollmächtigten Vertreters wird zugestimmt und sie bevollmächtigt, das Land als Gesellschafter der KH Spittal/Drau Gemeinnützige GmbH bei Generalversammlungen zu vertreten und für das Land Kärnten das Stimmrecht auszuüben.
5. Der Entsendung von Hr. Abteilungsleiter MMag. Günther Wurzer, MBA und von Hr. Dr. Karl Cernic, Geschäftsführer des Kärntner Gesundheitsfonds – KGF, in den Aufsichtsrat der KH Spittal/Drau Gemeinnützige GmbH für die nach § 30b des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung längst zulässige Dauer wird zugestimmt.
6. Die im Bericht skizzierte Vorgehensweise über die in Aussicht genommene Finanzierung des Liegenschaftskaufes wird zur Kenntnis genommen.
7. Für 2019 ist die finanzielle Bedeckung aus der Umstellung auf die gesetzliche Betriebsabgangsdeckung im LVA – vorbehaltlich der Genehmigung des Kärntner Landtages im Zuge des Nachtragsvoranschlages - durch die genehmigte Kreditübertragung 2018/2019 sowie durch eine interne in Aussicht gestellte Kreditumschichtung aus Einsparmitteln im Bereichsbudget gegeben.

8. Für 2020 ist das Budgetprogramm nicht anzupassen. Die budgetäre Bedeckung ist innerhalb des Globalbudgets gegeben.
9. Für die Folgejahre 2021 und 2022 ist die Dotierung der VA's im Zuge des Budgetplanungsprozesses zu berücksichtigen. Der beschlossene Finanzrahmen kann nicht eingehalten werden. Die Bedeckung ist durch Anpassung des Finanzrahmens – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kärntner Landtag – sicherzustellen.
10. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Gesundheitsreferentin wird zur Kenntnis genommen.“

11. Der Akt wird dem Landesrechnungshof übermittelt.“

#### **Stimmeneinheit**

### **III.**

#### **Landeshauptmann-Stellvertreterin**

#### **Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Gabriele SCHAUNIG-KANDUT**

1. **11-KWF-3/13-2019; KWF; Förderfälle gem. § 35 Abs. 3 lit. a) K-WFG; Bericht zu Förderfall mit Antragsnr. 15977 | 31107 | 44832**

#### **Es wird beschlossen:**

„Der Bericht der Frau II. LHStv.in Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Gabriele Schanig-Kandut gem. § 35 Abs. 3 lit. a) K-WFG über den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Förderfall im Rahmen der KWF-Richtlinie »Regionale Impulsförderung« und des Programms »Regionale Impulsförderung« wird zur Kenntnis genommen.“

#### **Stimmeneinheit**

2. **11-KWF-3/11-2019; KWF; Förderfälle gem. § 35 Abs. 3 lit. a) K-WFG; Bericht zu Förderfall mit Antragsnr. 27764/31374/45210**

**Es wird beschlossen:**

„Der Bericht der Frau II. LHStv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Gabriele Schaunig-Kandut gem. § 35 Abs. 3 lit. a) K-WFG über den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Förderfall im Rahmen des KWF-Programms „EFRE-Investitionsförderungen“ und der KWF Ausschreibung „EFRE-Offensive für Wachstum und Beschäftigung von produzierenden KMU“ wird zur Kenntnis genommen.“

**Stimmeneinheit**

- 3. 11-KWF-3/12-2019; KWF; Förderfälle gem. § 35 Abs. 3 lit. a) K-WFG; Bericht zu Förderfall mit Antragsnr. 18031/30724/44301**

**Es wird beschlossen:**

„Der Bericht der Frau II. LHStv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Gabriele Schaunig-Kandut gem. § 35 Abs. 3 lit. a) K-WFG über den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Förderfall im Rahmen des KWF-Programms „EFRE-Investitionsförderungen“ und der KWF Ausschreibung „EFRE-Offensive für Wachstum und Beschäftigung von produzierenden KMU“ wird zur Kenntnis genommen.“

**Stimmeneinheit**

- 4. 11-WuS-34/11-2019; Bauvorhaben von gemeinn. Bauvereinigungen; Meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft mit beschränkter Haftung; Bvh.: 9601 Arnoldstein, 9587 Riegersdorf 5. BA; 9 WE**

**Es wird beschlossen:**

- „1. Der Bericht der II. LHStv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Gabriele Schaunig-Kandut über den dargelegten Förderungsantrag der „Meine Heimat, Gemeinn. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft mit beschränkter Haftung“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vergabe des Förderungskredites in der Höhe von € 1.365.310,00 für das angeführte Großbauvorhaben der „Meine Heimat, Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft mit beschränkter Haftung“ (FN114664z), Zeno-Goess-Straße 13a, 9500 Villach wird zugestimmt.“

**Stimmeneinheit**

- 5. 02-LIM-20/2-2019; Zusammenlegung der LFS Drauhofen mit der LFS Litzlhof zu einem Kompetenzzentrum für Agrar- und Haushaltsmanagement, Konkretisierung des Verwertungsauftrages der EZ 28 KG 73412 Möllbrücke III**

**Es wird beschlossen:**

- „1. Der vorliegende Bericht der Landesfinanzreferentin betreffend die Konkretisierung des Verwertungsauftrages wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem konkretisierten Verwertungsauftrag für die Liegenschaft SP164 – LFS Drauhofen und Drauhofener Wald unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fachabteilungen 8, 10 und 12 wird die Zustimmung erteilt.
3. Die UA LIM wird ermächtigt, den empfohlenen Immobilienmakler mit der Verwertung der zu verkaufenden Liegenschaften laut konkretisiertem Verwertungsauftrag zu beauftragen.
4. Die UA LIM wird beauftragt, die notwendigen Verträge zur Verwertung vorzubereiten und im Rahmen des Statutes der UA LIM die Maßnahmen zur Durchführung des konkretisierten Verwertungskonzeptes im Sinne der Darstellung laut den Punkten C und D des Statusberichtes (Anlage ./E) umzusetzen und zu beauftragen.“

**Stimmeneinheit**

- 6. 01-SLE-28/5-2019; Bericht über Kommunikationsmaßnahmen iRd Standortmarketings 2019**

*gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LR Fellner, LR Gruber, LR Schuschnig*

behandelt unter TOP I.8.

- 7. 01-SLE-34/2019; Genehmigung der HR-Maßnahme „Talente für Kärnten“**

*gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LR Schuschnig*

behandelt unter TOP I.9.

- 8. 03-FW-1/306-2019; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund;**

**Abschluss einer Einzelstandortvereinbarung für die Relaisstation Neudorf, bei Egg, Hermagor**

*gem. Vortrag mit: LR Fellner*

**Es wird beschlossen:**

- „1. Der Bericht über die Einzelstandortvereinbarung mit der A 1 Telekom AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, betreffend die Relaisstation Neudorf bei Egg, Hermagor wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Katastrophenschutzreferent des Landes Kärnten, Herr Landesrat Ing. Daniel Fellner, wird ermächtigt, die vorliegenden Originale der Einzelstandortvereinbarung betreffend die Relaisstation Neudorf bei Egg, Hermagor, zwischen dem Land Kärnten und der A 1 Telekom AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, zu unterfertigen.
3. Die Bedeckung der für das laufende Jahr 2019 anfallenden Kosten ist im GB Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, DB Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen, VA 1-17912 (mehrere GGR) gegeben.“

**Stimmeneinheit**

- 9. 03-FW-1/311-2019; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund; Abschluss eines Mitbenützungsvertrages für die Relaisstation Klagenfurt 1-Dobrasch/Villacher Alpe**

*gem. Vortrag mit: LR Fellner*

**Es wird beschlossen:**

- „1. Der Bericht über den Mitbenützungsvertrag mit der Österreichischen Rundfunksender GmbH & Co KG, Würzburggasse 30, 1136 Wien, betreffend die Relaisstation Klagenfurt 1-Dobratsch/Villacher Alpe wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Katastrophenschutzreferent des Landes Kärnten, Herr Landesrat Ing. Daniel Fellner, wird ermächtigt, die vorliegenden Originale des Mitbenützungsvertrages zwischen dem Land Kärnten und dem Bestandsgeber, der Österreichischen Rundfunksender GmbH & Co KG, Würzburggasse 30, 1136 Wien, zu unterfertigen.

3. Die Bedeckung der für das laufende Jahr 2019 anfallenden Kosten ist im GB Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, DB Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen, VA 1-17912 (mehrere GGR) gegeben.
4. In den Folgejahren ist die Bedeckung der jährlichen Mehrkosten im genehmigten Finanzrahmen des Bereichsbudget Landesrat Ing. Daniel Fellner zu finden.“

**Stimmeneinheit**

**10. 03-FW-1/314-2019; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund; Abschluss des 3. Zusatzvertrages zum bestehenden Bestandsvertrag für die Relaisstation Bleiburg-Weisseneggerberg**

*gem. Vortrag mit: LR Fellner*

**Es wird beschlossen:**

- „1 Der Bericht über den Zusatzvertrag zum bestehenden Bestandsvertrag mit der Österreichischen Rundfunksender GmbH & Co KG, Würzburggasse 30, 1136 Wien, betreffend die Relaisstation Bleiburg-Weisseneggerberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Katastrophenschutzreferent des Landes Kärnten, Herr Landesrat Ing. Daniel Fellner, wird ermächtigt, die vorliegenden Originale des 3. Zusatzvertrages zum bestehenden Bestandsvertrag zwischen dem Land Kärnten und dem Bestandsgeber, der Österreichischen Rundfunksender GmbH & Co KG, Würzburggasse 30, 1136 Wien, zu unterfertigen.
3. Die Bedeckung der für das laufende Jahr 2019 anfallenden Kosten ist im GB Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, DB Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen, VA 1-17912 (mehrere GGR) gegeben.“

**Stimmeneinheit**

**11. 03-FW-1/312-2019; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund; Abschluss eines Mitbenützungsvertrages für die Relaisstation Spittal/Drau 1-Goldeck**

*gem. Vortrag mit: LR Fellner*



**Es wird beschlossen:**

- „1. Der Bericht über den Mitbenützungsvertrag mit der Österreichischen Rundfunksender GmbH & Co KG, Würzburggasse 30, 1136 Wien, betreffend die Relaisstation Spittal/Drau 1-Goldeck wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Katastrophenschutzreferent des Landes Kärnten, Herr Landesrat Ing. Daniel Fellner, wird ermächtigt, die vorliegenden Originale des Mitbenützungsvertrages zwischen dem Land Kärnten und dem Bestandsgeber, der Österreichischen Rundfunksender GmbH & Co KG, Würzburggasse 30, 1136 Wien, zu unterfertigen.
3. Die Bedeckung der für das laufende Jahr 2019 anfallenden Kosten ist im GB Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, DB Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen, VA 1-17912 (mehrere GGR) gegeben.
4. In den Folgejahren ist die Bedeckung der jährlichen Mehrkosten im genehmigten Finanzrahmen des Bereichsbudget Landesrat Ing. Daniel Fellner zu finden.“

**Stimmeneinheit**

- 12. 03-FW-1/313-2019; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund; Abschluss eines Mitbenützungsvertrages für die Relaisstation Eisenkappel 2**  
*gem. Vortrag mit: LR Fellner*

**Es wird beschlossen:**

- „1. Der Bericht über den Mitbenützungsvertrag mit der Österreichischen Rundfunksender GmbH & Co KG, Würzburggasse 30, 1136 Wien, betreffend die Relaisstation Eisenkappel 2 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Katastrophenschutzreferent des Landes Kärnten, Herr Landesrat Ing. Daniel Fellner, wird ermächtigt, die vorliegenden Originale des Mitbenützungsvertrages zwischen dem Land Kärnten und dem Bestandsgeber, der Österreichischen Rundfunksender GmbH & Co KG, Würzburggasse 30, 1136 Wien, zu unterfertigen.

3. Die Bedeckung der für das laufende Jahr 2019 anfallenden Kosten ist im GB Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, DB Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen, VA 1-17912 (mehrere GGR) gegeben.
4. In den Folgejahren ist die Bedeckung der jährlichen Mehrkosten im genehmigten Finanzrahmen des Bereichsbudget Landesrat Ing. Daniel Fellner zu finden.“

### Stimmeneinheit

- 13. 09-B-111143/5-2019; B 111 Gailtal Straße, Unterführungen G1 und G2 – Übereinkommen zur Übertragung der baulichen Anlagen und Abgeltung der daraus resultierenden zukünftigen Kosten / Genehmigung durch den Kärntner Landtag**  
*gem. Vortrag mit: LR Gruber*

### Es wird beschlossen:

„A) An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Übernahme der im Zuge der straßenbaulichen Ausführung der Anbindungsstraße „B 111 Gailtal Straße – B 83 Kärntner Straße“ vom Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) errichteten Unterführungsbauwerke G1 und G2 durch die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w) und damit der Übertragung des Eigentums an diesen Anlagen wird auf Basis des Übereinkommens vom 10. September 2018, Zahl: üek-G1 u. G2\_Gailitz-v3, gemäß § 64 Abs. 1 Kärntner Landesverfassung – K-LVG die Zustimmung erteilt.

Gleichzeitig wird auf Grundlage des Übereinkommens vom 10. September 2018, Zahl: üek-G1 u. G2\_Gailitz-v3, die Zustimmung zur Abgeltung der durch die zukünftige bauliche Erhaltung, Verwaltung und Instandsetzung bzw. Erneuerung der übertragenen Unterführungsbauwerke G1 und G2 der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft entstehenden Kosten durch das Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) erteilt.

B) Die Organe der Kärntner Landesstraßenverwaltung werden ermächtigt, auf Basis des Übereinkommens vom 10. September 2018, Zahl: üek-G1 u. G2\_Gailitz-v3, die Übernahme der Unterführungsbauwerke G1 und G2 durch die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft abzuwickeln und den Ablösebetrag für die zukünftige bauliche Erhaltung, Verwaltung und Instandsetzung bzw. Erneuerung dieser Anlagen zur Auszahlung zu bringen.“

**Stimmeneinheit**

**IV.**  
**Landesrat Ing. Daniel FELLNER**

- 1. 12-SchWW-1/49-2019; Wildbach- und Lawinenverbauung; FWP Lesachtal – Generelles Projekt 2019, Gdn. Lesachtal und Kötschach-Mauthen, Bezirk Hermagor; 1. Detailprojekt; Landesbeitrag - Finanzierungsantrag**  
*gem. Vortrag mit: LR Gruber*

**Es wird beschlossen:**

(mit Änderung)

„Das Generelle Projekt 2019-Lesachtal mit einem Gesamterfordernis von € 28,35 Mio. wird zur Kenntnis genommen. Für die Realisierung des 1. Detailprojektes zum Generellen Projekt Lesachtal 2019, zum Schutz für die in den Gemeinden Lesachtal und Kötschach-Mauthen nach dem Sturmtief „Vaja“ gefährdeten Wohnobjekte und Infrastrukturanlagen wie die B111, Gailtalstraße sowie viele Gemeindestraßen und Zufahrtswege vor Steinschlag, Lawinen und Schneesrutsche, wird bei einem Umsetzungszeitraum von 2019 bis 2021 und einem Gesamterfordernis von € 6,900.000,-- mit einem dafür erforderlichen Landesmittelzuschuss von insgesamt € 2,139.000,-- (davon € 1,449.000,-- zu Lasten VA 1-63311-7, S7355001 „Beiträge zur staatlichen Wildbach- und Lawinenverbauung“ und € 690.000,-- zu Lasten VA 1-61105-9, S7130000 „Interessentenbeiträge“) gemäß § 3, Pkt. 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung idGF die grundsätzliche Zustimmung erteilt.“

**Stimmeneinheit**

- 2. 03-FW-1/306-2019; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund; Abschluss einer Einzelstandortvereinbarung für die Relaisstation Neudorf, bei Egg, Hermagor**  
*gem. Vortrag mit: LHII Schaunig-Kandut*

behandelt unter TOP III.8.

- 3. 03-FW-1/311-2019; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund; Abschluss eines Mitbenützungsvertrages für die Relaisstation Klagenfurt 1-Dobrasch/Villacher Alpe**

*gem. Vortrag mit: LHII Schaunig-Kandut*

behandelt unter TOP III.9.

- 4. 03-FW-1/314-2019; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund; Abschluss des 3. Zusatzvertrages zum bestehenden Bestandsvertrag für die Relaisstation Bleiburg-Weisseneggerberg**

*gem. Vortrag mit: LHII Schaunig-Kandut*

behandelt unter TOP III.10.

- 5. 03-FW-1/312-2019; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund; Abschluss eines Mitbenützungsvertrages für die Relaisstation Spittal/Drau 1-Goldeck**

*gem. Vortrag mit: LHII Schaunig-Kandut*

behandelt unter TOP III.11.

- 6. 03-FW-1/313-2019; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund; Abschluss eines Mitbenützungsvertrages für die Relaisstation Eisenkappel 2**

*gem. Vortrag mit: LHII Schaunig-Kandut*

behandelt unter TOP III.12.

- 7. 01-SLE-10/8-2019; Görtschitzalfonds – Revitalisierung Terrassenbad Klein St. Paul**

*gem. Vortrag mit: LH Kaiser*

behandelt unter TOP I.7.

- 8. 01-SLE-28/5-2019; Bericht über Kommunikationsmaßnahmen iRd Standortmarketings 2019**

*gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LHII Schaunig-Kandut, LR Gruber, LR Schuschnig*

behandelt unter TOP I.8.

**9. 12-SchWW-1/48-2019; Wildbach- und Lawinenverbauung; FWP Mörtschach, Gde. Mörtschach, Bezirk Spittal/Drau; Flächenwirtschaftliches Projekt 2019; Landesbeitrag - Finanzierungsantrag**

*gem. Vortrag mit: LR Gruber*

**Es wird beschlossen:**

„Für die Realisierung des FWP Mörtschach, zum Schutz von Siedlungsräumen der Gemeinde Mörtschach vor schadbringenden Einwirkungen durch Steinschläge und Lawinen sowie weiteren Naturgefahren hervorgerufen durch das Sturmtief „VAIA“, wird bei einem Umsetzungszeitraum von 2019 bis 2034 und einem Gesamterfordernis von € 4.700.000,-- mit einem dafür erforderlichen Landesmittelzuschuss von insgesamt € 1.094.500,-- (davon € 987.000,-- zu Lasten VA 1-63311-7, S7355001 „Beiträge zur staatlichen Wildbach- und Lawinenverbauung“ und € 107.500,-- zu Lasten VA 1-61105-9, S7130000 „Interessentenbeiträge“) gemäß § 3, Pkt. 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung idGF die grundsätzliche Zustimmung erteilt.“

**Stimmeneinheit**

**V.**

**Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Sara SCHAAR**

**1. 13-GBK-1/9-2019; Bestellung der Gleichbehandlungsbeauftragten nach dem K-LGBG, Landeslehrer, KABEG, AKL**

**Es wird beschlossen:**

Gem. § 25c K-LGBG (in der Fassung LGBl. Nr. 10/2018) werden

Frau Astrid Geier

zur Gleichbehandlungsbeauftragten für den Bereich der öffentlichen  
allgemeinen Pflichtschulen

sowie

Frau Claudia Wolf-Schöffmann  
zu deren Stellvertreterin,

weitere

Herr Ing. Reinhold Moser  
zum Gleichbehandlungsbeauftragten für den Bereich der öffentlichen  
berufsbildenden Pflichtschulen

sowie

Frau Barbara Urbanek  
zu dessen Stellvertreterin,

weitere

Frau Ing. Rosemarie Sereinig-Huber  
zur Gleichbehandlungsbeauftragten für den Bereich der öffentlichen  
land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

sowie

Frau Ing. Gerda Truppe-Rescher  
zu deren Stellvertreterin

mit Wirkung vom 16. Juli 2019 befristet auf die Dauer von fünf Jahren, somit bis zum 15. Juli 2024 bestellt.

Gem. § 24 K-LGBG (in der Fassung LGBl. Nr. 10/2018) werden

Frau Mag. Elisabeth Aste  
zur Gleichbehandlungsbeauftragten für den Bereich der Krankenanstalten

sowie

Frau Mag. Julia Stockreiter  
zu deren Stellvertreterin

mit Wirkung vom 16. Juli 2019 befristet auf die Dauer von fünf Jahren, somit bis zum 15. Juli 2024 bestellt.

Gem. § 23a Abs. 7 iVm § 24 Abs. 4 K-LGBG wird

Frau Mag. Barbara Pucker

zur Stellvertreterin der Frauen- und Gleichbehandlungsbeauftragten des Landes Kärnten

mit Wirkung vom 16. Juli 2019 befristet auf die Funktionsperiode der Frauen- und Gleichbehandlungsbeauftragten, somit längstens bis zum 10.09.2023, bestellt.“

### **Stimmeneinheit**

## **2. 13-GEN-6/12-2019; Bericht über das generationenübergreifende Projekt „Lebenskunst Altern“**

### **Es wird beschlossen:**

- „1. Der Bericht von Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Sara Schaar über das Projekt „Lebenskunst Altern“ wird zur Kenntnis genommen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Bericht von Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Sara Schaar über das Projekt „Lebenskunst Altern“ wird zur Kenntnis genommen.“

### **Stimmeneinheit**

## **3. 13-FLW2-2/4-2019; Bericht: Kärntner Integrationspreis**

### **Es wird beschlossen:**

- „1. Der Bericht der Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Sara Schaar über die Verleihung des ersten Kärntner Integrationspreises wird zur Kenntnis genommen und an den Kärntner Landtag weitergeleitet.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Verleihung des ersten Kärntner Integrationspreises wird zur Kenntnis genommen.“

#### **Stimmeneinheit**

- 4. 08-NATP-25/2-2019; Entwurf einer Verordnung der Kärntner Landesregierung, mit der nähere Bestimmungen über die Beschaffenheit und Abmessungen von Wetterschutzeinrichtungen und Schirmen für die Ausübung der Fischerei festgelegt werden (Kärntner Wetterschutzverordnung – K-WSV)**

#### **Es wird beschlossen:**

- „1. Entwurf einer Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 30. Juli 2019, Zl. 08-NATP-25/2-2019, mit der nähere Bestimmungen über die Beschaffenheit und Abmessungen von Wetterschutzeinrichtungen und Schirmen für die Ausübung der Fischerei festgelegt werden (Kärntner Wetterschutzverordnung – K-WSV), wird beschlossen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 30. Juli 2019, Zl. 08-NATP-25/2-2019, mit der nähere Bestimmungen über die Beschaffenheit und Abmessungen von Wetterschutzeinrichtungen und Schirmen für die Ausübung der Fischerei festgelegt werden (Kärntner Wetterschutzverordnung – K-WSV), wird zur Kenntnis genommen.“

#### **Stimmeneinheit**

- 5. 08-FO-55492/2-2019; Zwischenfinanzierung der Energieberatung für das Jahr 2019**

#### **Es wird beschlossen:**

- „1. Der Bericht der Frau Landesrätin über den Stand der Finanzierung der Energieberatung und die notwendige weitere Finanzierung für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.“



2. Der Umschichtung der nicht benötigten gebundenen Mittel beim Fonds nach KEIWOG für die Förderung der Feinstaubsanierung zu Gunsten der Energieberatung im erwarteten Ausmaß von zumindest € 350.000,-- wird die Zustimmung erteilt.“

**Stimmeneinheit**

6. **08-NATP-228/1-2018; Entwurf einer Verordnung der Kärntner Landesregierung, mit der das Gebiet des Naturparks „Dobratsch“ neu festgelegt wird**

**Es wird beschlossen:**

- „1. Entwurf einer Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 30. Juli 2019, ZI. 08-NATP-228/1-2018, mit der das Gebiet des Naturparks „Dobratsch“ neu festgelegt wird, wird beschlossen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 30. Juli 2019, ZI. 08-NATP-228/1-2018, mit der das Gebiet des Naturparks „Dobratsch“ neu festgelegt wird, wird zur Kenntnis genommen.

**Stimmeneinheit**

**VI.  
Landesrat Martin GRUBER**

1. **09-B-111143/5-2019; B 111 Gailtal Straße, Unterführungen G1 und G2 – Übereinkommen zur Übertragung der baulichen Anlagen und Abgeltung der daraus resultierenden zukünftigen Kosten / Genehmigung durch den Kärntner Landtag**  
*gem. Vortrag mit: LHII Schaunig-Kandut*

behandelt unter TOP III.13.

**2. 09-V-1310/5-2019; L 52 Rosegger Straße, Veräußerung von Straßengrund KG 75318 Velden am Wörthersee**

**Es wird beschlossen:**

- „1. Der Bericht des Straßenbaureferenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Veräußerung einer Teilfläche des landeseigenen Straßengrundstückes 914/1, EZ 991, KG 75318 Velden am Wörthersee, wird genehmigt.“

**Stimmeneinheit**

**3. 09-B-099056/16-2019; B99 Katschbergstraße, Radweg Lieserschucht, aktueller Stand, Grundsatzbekenntnis zu ÖWG -Vereinbarung – Bericht**

**Es wird beschlossen:**

„Der Bericht des Straßenbaureferenten Landesrat Martin Gruber über das hohe öffentliche Interesse und die alternativlose Trassenführung betreffend die überregionale Radwegverbindung in der Lieserschucht zwischen der Region Millstätter See und dem Drautal wird zur Kenntnis genommen.“

**Stimmeneinheit**

**4. 10-NAFO-9/7-2019; VA 1-74911-8-S6700000 „Hagel, Sturm- und Frostversicherung“; Grundsatzgenehmigung zur Erhöhung der Bezuschussung der Agrarversicherungsprämien und Ausweitung auf Tierversicherungen; Genehmigung einer überplanmäßigen Zuführung von EUR 314.462,67**

**Es wird beschlossen:**

„Die überplanmäßige Zuführung von EUR 314.462,67 zulasten des Ansatzes VA 1-71514-5 „Besitzfestigung“ zugunsten des Ansatzes VA 1-74911-8-S6700000 „Hagel, Sturm- und Frostversicherung“ inklusive Tangentenvorgriff zur fristgerechten Auszahlung der Landesmittel bis spätestens 31. Juli 2019 wird genehmigt.“

**Stimmeneinheit**

- 5. 10-FWPR-1/5-2019; Flächenwirtschaftliche Projekte (FWP) nach Sturm „Vaia“; Grundsatzgenehmigung von drei FWP im Bezirk Spittal/Drau und Genehmigung der Landesmittel-Kofinanzierung im Jahr 2019; überplanmäßige Zuführung iHv. EUR 568.400,00**

**Es wird beschlossen:**

- „1. Die Umsetzung von drei „Flächenwirtschaftlichen Projekten“ im Bezirk Spittal/Drau für die Laufzeit von 15 Jahren (2019 – 2034), im konkreten „FWP WINKLERN – WEST“, „FWP WINKLERN – OST“ und „FWP MITTLERES MÖLLTAL – OBERVELLACH“ wird auf Grundlage der beim BMNT zur Förderung eingereichten und bereits bewilligten Projektunterlagen genehmigt.
2. Die Bereitstellung der erforderlichen Ko-Finanzierungsmittel für das Jahr 2019 in Höhe von EUR 568.400,00, zur Auszahlung an die Förderwerber durch eine überplanmäßige Zuführung zulasten des Ansatzes VA 1-71514-5 „Besitzfestigung“ und zugunsten des Ansatzes VA 1-71918-5-S7730002 „Nationale Forstförderung“, wird genehmigt. In den Folgejahren ist die Bedeckung der jährlichen Mehrkosten im genehmigten Finanzrahmen des Bereichsbudget Landesrat Gruber zu finden.
3. Die Einstellung von zwei aus den „Flächenwirtschaftlichen Förderprojekten“ finanzierten Forstadjunkten bzw. Forstassistenten für die Dauer von jeweils zwei Jahren für die gesamte Projektlaufzeit zur Sicherstellung der Projektbetreuung und Projektumsetzung der vielfältigen geplanten Maßnahmen wird genehmigt.“

**Stimmeneinheit**

- 6. 12-SchWW-1/49-2019; Wildbach- und Lawinenverbauung; FWP Lesachtal – Generelles Projekt 2019, Gdn. Lesachtal und Kötschach-Mauthen, Bezirk Hermagor; 1. Detailprojekt; Landesbeitrag - Finanzierungsantrag**

*gem. Vortrag mit: LR Fellner*

behandelt unter TOP IV.1.

- 7. 01-SLE-28/5-2019; Bericht über Kommunikationsmaßnahmen iRd Standortmarketings 2019**

*gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LHII Schaunig, LR Fellner, LR Schuschnig*

behandelt unter TOP I/8.

8. **12-SchWW-1/48-2019; Wildbach- und Lawinenverbauung; FWP Mörtschach, Gde. Mörtschach, Bezirk Spittal/Drau; Flächenwirtschaftliches Projekt 2019; Landesbeitrag - Finanzierungsantrag**

*gem. Vortrag mit: LR Fellner*

behandelt unter TOP IV.9.

## **VII.**

### **Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG**

**vertreten durch Ersatzmitglied MSc Armin EGGER**

1. **01-SLE-28/5-2019; Bericht über Kommunikationsmaßnahmen iRd Standortmarketings 2019**

*gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LHII Schaunig-Kandut, LR Fellner, LR Gruber*

behandelt unter TOP I/8.

2. **01-SLE-34/2019; Genehmigung der HR-Maßnahme „Talente für Kärnten“**

*gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LHII Schaunig-Kandut*

behandelt unter TOP I/9.

**Ende: 9:53 Uhr**

## **VIII.**

### **Protokollierung von Umlaufbeschlüssen**

1. **01-PROT-5037/2019; PLESIN Johann, Sportverein St. Stefan im Gailtal, 9623 St. Stefan. Stefan im Gailtal - Antrag auf Verleihung des Kärntner Lorbeers für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold mit Brillanten**

**Es wird beschlossen:**

„An Herrn Johann PLESIN, Sportverein St. Stefan im Gailtal, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, der Kärntner Lorbeer für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold mit Brillanten verliehen.“

Der Schriftführer:

**Dr. Arko**

LAND  KÄRNTEN

**Dieses Dokument wurde amtssigniert.** Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.